

Informationen zum Bundesfreiwilligendienst (BFD):

- Der Bundesfreiwilligendienst soll Männern und Frauen jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht offen stehen.
- Wie in den Jugendfreiwilligendiensten soll der Einsatz in der Regel zwölf, mindestens sechs und höchstens 18 Monate dauern. Eine Verlängerung auf 24 Monate ist möglich.
- Der Bundesfreiwilligendienst ist grundsätzlich vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung zu leisten. Sofern die Freiwilligen älter als 27 Jahre sind, ist auch Teilzeit von mindestens 20 Wochenstunden möglich.
- Wie der Zivildienst soll auch der Bundesfreiwilligendienst arbeitsmarktneutral sein. Er soll nicht zu einer Verdrängung oder einem Ersatz regulärer Arbeitskräfte führen, sondern allein unterstützende Tätigkeiten beinhalten.
- Der Bundesfreiwilligendienst soll in den bisher von Zivildienstleistenden besetzten Plätzen und Bereichen geleistet werden können.
- Die Freiwilligen werden gesetzlich sozialversichert.
- Die Freiwilligen erhalten 260 Euro Taschengeld.
- Die Freiwilligen haben Anspruch auf 25 Bildungstage.
- Wenn die Freiwilligen Minderjährig sind, erhalten sie Kindergeld. Für Freiwillige, die zwischen 18 und 25 Jahren alt sind, gibt es eine Kindergeldersatzzahlung zum Taschengeld oder es besteht Anspruch auf ein Kindergeld. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage für eine Kindergeldzahlung an Volljährige ist noch in Arbeit.